

II . Satzung
zur Änderung Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Ernst vom 5.7.2001
vom 01.12.2005

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 16, 18 Abs. 3, 32 und 33 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 2 Abs. 3 der Friedhofssatzung erhält folgenden Wortlaut:

(3) Ortsfremde, für die nach Abs. 2 kein Bestattungsanspruch besteht, können nach Maßgabe einer Sondervereinbarung außerhalb der Gebührenregelung auf dem Friedhof bestattet werden. Verstorbene, die den überwiegenden Teil ihres Lebens Einwohner der Gemeinde Ernst waren, gelten nicht als ortsfremd.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ernst, den 01.12.2005

Für die Ortsgemeinde Ernst:

Anke Beilstein
Ortsbürgermeisterin